



# BESCHLUSSVORLAGE

Dezernat: Landrat  
Fachdienst: Persönlicher Referent,  
Controlling  
Sachbearbeitung: Andreas Blersch  
Fachdienstleitung: Andreas Blersch

**Beratungsgremium**

**Verwaltungsausschuss des Kreistags**

**Die Sitzung ist am**

**08.07.2019**

**öffentlich**

**Beratungsgegenstand:**

Bericht zur Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung

**Beschlussantrag:**

Der Verwaltungsausschuss nimmt vom Bericht der Landkreisverwaltung und der Regionalen Energieagentur Ulm gGmbH zur Agenda 2030 über die nachhaltige Entwicklung im Alb-Donau-Kreis Kenntnis.

Heiner Scheffold  
Landrat

## Sachdarstellung:

Die Kreistagsfraktion der Freien Wähler Alb-Donau hat im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2019 beantragt, einen Bericht über die im Jahr 2015 in Paris beschlossene Agenda 2030 mit den 17 Klimazielen vorzulegen. Dabei sollen auch die Tätigkeiten des Landkreises beim European Energy Award und die mögliche Erstellung eines Nachhaltigkeitsberichts und eines integrierten Klimaschutzkonzepts beleuchtet werden.

Am 25. September 2015 hat die Generalversammlung der Vereinten Nationen in Paris eine wegweisende Resolution, die Agenda 2030, beschlossen. Es wurde festgelegt, wie bis zum 31. Dezember 2030 eine nachhaltige Entwicklung basierend auf den drei Säulen wirtschaftliche, soziale und ökologische Dimension voranschreiten soll.

Kernpunkt des verabschiedeten Ergebnisdokuments sind die 17 universellen Ziele zur Nachhaltigkeit (Sustainable Development Goals). Vorgänger dieser Ziele waren die Millenniumsentwicklungsziele. Sie bildeten von 2000-2015 den Rahmen für die weltweite Entwicklungspolitik. Mit ihnen wurden erstmals überprüfbare Zielwerte für den Erfolg von Entwicklungszusammenarbeit festgelegt. Als sie 2015 ausliefen, fiel das Fazit gemischt aus. Dank der Millenniumsentwicklungsziele gab es einige Fortschritte, dennoch konnten global, regional und national nicht alle Ziele erreicht werden und die Erfolge waren weltweit ungleich verteilt.

### **Die 17 universellen Ziele für eine nachhaltige Entwicklung, die im Jahr 2015 beschlossen wurden lauten:**

**Ziel 1:** Armut in allen ihren Formen und überall beenden.

**Ziel 2:** Den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern.

**Ziel 3:** Ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern.

**Ziel 4:** Inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten lebenslangen Lernens für alle fördern.

**Ziel 5:** Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen.

**Ziel 6:** Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten.

**Ziel 7:** Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und moderner Energie für alle sichern.

**Ziel 8:** Dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern.

**Ziel 9:** Eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen.

**Ziel 10:** Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern.

**Ziel 11:** Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten.

**Ziel 12:** Nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen.

**Ziel 13:** Umgehend Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen ergreifen.

**Ziel 14:** Ozeane, Meere und Meeresressourcen im Sinne nachhaltiger Entwicklung erhalten und nachhaltig nutzen.

**Ziel 15:** Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen.

**Ziel 16:** Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zur Justiz ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen.

**Ziel 17:** Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben erfüllen

Diese 17 globalen Ziele wurden zusammen mit insgesamt 169 Zielvorgaben vor fast fünf Jahren vereinbart.

Es versteht sich von selbst, dass derartig bedeutsame Ziele nicht von einzelnen Akteuren alleine zu bewältigen sind. Mit diesem Beschluss verpflichten sich die Länder, sich unermüdlich für die volle Umsetzung dieser Agenda bis im Jahr 2030 zum Nutzen der heutigen und der kommenden Generationen einzusetzen. Jedes Land führt eine nachhaltige Entwicklung zum Erhalt des Planeten Erde und seiner Ökosysteme nach seinen nationalen Gegebenheiten und Prioritäten über verschiedene Ansätze, Visionen, Modelle und vorhandenen Instrumenten herbei.

Für die Bundesrepublik Deutschland dient die Agenda 2030 als Kompass für alle Politikfelder, um das bereits vor vielen Jahren begonnene Prinzip der Nachhaltigkeit zur Grundlage seines Handelns zu machen. Staat, Wirtschaft und Gesellschaft insgesamt müssen zu diesem Wandel beitragen. Jede und jeder ist gefordert.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) trägt dazu bei, die Politik der Bundesregierung ganzheitlich und umfassend auf nachhaltige Entwicklung auszurichten. Die deutsche Nachhaltigkeitsstrategie bildet einen wesentlichen Rahmen für die nationale Umsetzung der Agenda 2030. Im Rahmen dieser Strategie setzt sich die Bundesregierung Ziele, wie sie bis 2030 die Agenda umsetzen will, und sie berichtet, was sie zu ihrer Erreichung beiträgt.

Das BMZ nutzt seine Rolle als "Ministerium für nachhaltige Entwicklung", um alle zentralen Akteure – Bevölkerung, Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Länder, Kommunen und Privatwirtschaft – als Partner zu gewinnen. Ziel ist, eine Kultur der Nachhaltigkeit zu schaffen, in der alle bewusst konsumieren und Teil des Veränderungsprozesses sind. Im Januar 2017 erschien eine Neuauflage der Nachhaltigkeitsstrategie. Sie ist die umfassendste Weiterentwicklung der Strategie seit ihrer Entstehung 2002 und steht im Zeichen der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung. In ihrem Vordergrund steht eine ausgewogene Berücksichtigung der drei Dimensionen nachhaltiger Entwicklung – Soziales, Ökologie, Wirtschaft – und eine stärkere Berücksichtigung der weltweiten Auswirkungen unseres Handelns.

Auch das Land Baden-Württemberg startete 2007 mit einer Nachhaltigkeitsstrategie, die kontinuierlich weiterentwickelt wurde. Die Nachhaltigkeitsstrategie soll zum zentralen Entscheidungskriterium des Regierungs- und Verwaltungshandelns werden. Die baden-württembergische Nachhaltigkeitsstrategie konzentriert sich auf die fünf zentralen Schwerpunktthemen Energie und Klima, Ressourcen, Bildung für nachhaltige Entwicklung, nachhaltige Integration sowie nachhaltige Mobilität. Für die Umsetzung ist federführend das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft zuständig. Die Kommunalen Landesverbände unterstützen die Nachhaltigkeitsstrategie des Landes Baden-Württemberg.

Der Kreistag des Alb-Donau-Kreises hat am 24. Oktober 2011 beschlossen, dass der Landkreis am European Energy Award (eea) teilnehmen soll. Der eea ist ein europäisches Gütezertifikat für die Nachhaltigkeit der Energie- und Klimaschutzpolitik von Gemeinden, Städten und Landkreisen, welches im Jahr 2003 gegründet wurde. Dem Zertifizierungsverfahren zugrunde liegt ein Qualitätsmanagementsystem, mit dem die entsprechenden Aktivitäten der Kommune erfasst, bewertet, geplant, gesteuert und regelmäßig überprüft werden, um Potentiale des nachhaltigen Klimaschutzes identifizieren und nutzen zu können

Für seine Aktivitäten im Rahmen des eea wurde der Alb-Donau-Kreis in den Jahren 2014 und 2017 ausgezeichnet.

Das „Energieteam“ der Landkreisverwaltung arbeitet derzeit, wie in einem anderen Tagesordnungspunkt zur heutigen Sitzung vorgestellt, an der nächsten Zertifizierung.

Die Regionale Energieagentur Ulm gGmbH (REA Ulm) hat für den Alb-Donau-Kreis letztmals im Jahr 2015 eine vom Zweckverband Oberschwäbische Elektrizitätswerke finanzierte Potentialanalyse mit den Zielhorizonten 2020 und 2050 erarbeitet. Diese Potentialanalyse wurde in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 22. Juni 2015 vorgestellt. Zudem wurde von den Energieagenturen ein Energie- und Klimaschutzkonzept für das gesamte OEW-Gebiet (9 Landkreise) erstellt. Eine Fortschreibung ist für das Jahr 2022 anvisiert.

Ein Nachhaltigkeitsbericht für den Alb-Donau-Kreis wurde bisher nicht erstellt.

Gäste und Sachverständige:

Herr Geschäftsführer Roland Mäckle (Regionale Energieagentur Ulm gGmbH)

Beschlussauszüge sind zu übersenden an:

Stabstelle 01	1x
Fachdienst 11	1x
Vertagungsfähig:	ja

Ulm, 19. Juni 2019

**Anlage**

keine